



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 01.02.2022 - Nummer 63

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

63 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Neugriechische Sprache und Kultur (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. Jänner 2022 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Neugriechische Sprache und Kultur (Version 2019), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 15.05.2019, 23. Stück, Nummer 143, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Registrierungsvoraussetzungen

1. Der Satz:

„Voraussetzung für die Teilnahme am Erweiterungscurriculum Neugriechische Sprache und Kultur ist der positive Abschluss des Erweiterungscurriculums Byzantinische Geschichte und Kultur oder des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit.“

wird ersatzlos gestrichen.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 1. Februar 2022, Nr. 63, Stück 13, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission

Krammer